

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0048**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Sitzungstermin

07.03.2023

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Aufnahme eines weiteren Familienzentrums NRW für Sankt Augustin in die Jugendhilfeplanung**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verbund der drei Kindertageseinrichtungen bestehend aus den Kitas „Schatzinsel e.V.“ und städt. Kita „Alter Bahnhof“ in Niederpleis sowie der städt. Kita „Waldstraße“ in Sankt Augustin-Ort in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Familienzentren sind mit ihren in § 42 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschriebenen Aufgaben ein bedeutendes Präventionsmodell zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Unterstützung von belasteten Familien. Sie orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenslagen ihres Einzugsgebietes, bündeln und vernetzen die familienunterstützenden Angebote und versuchen auch diejenigen Kinder zu erreichen, die nicht in einer Kita sind.

Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ (Familienzentrumzertifizierungs GmbH). Sowohl während der einjährigen Zertifizierungsphase als auch nach Erhalt des Gütesiegels werden sie mit Landesmitteln gefördert (§ 43 KiBiz). Im Kita-Jahr 2023/24 beträgt die Summe entsprechend der Fortschreibungsrate 21.076,55 Euro. Es können sich auch auf Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzepts bis zu drei Kitas als Verbund zusammenschließen.

In Sankt Augustin gibt es derzeit zehn Familienzentren NRW, davon drei im Verbund. Das Land hat Sankt Augustin ein weiteres Kontingent für das kommende Kita-Jahr zugewiesen und damit die Inanspruchnahme eröffnet. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie der entsprechenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und muss bis zum 15.06.2023 dem Land gemeldet werden.

Die Verwaltung hat alle Träger von Kindertagesstätten in Sankt Augustin angeschrieben

und um Interessensbekundung bis zum 17.01.2023 gebeten.  
Es sind vier Bewerbungen eingegangen:

Träger	Kita	Anzahl Kinder	Stadtteil	Quartier
Elterninitiative	„Schatzinsel“ e.V. Am Kreuzeck	48	Niederpleis	Schmerbroich / Pleiser Wald
KJF Evangelisch	„Emmausgarten“ Junkerstraße	62	Menden	Menden-West
Städtisch	„Waldstraße“	84	Ort	Ort
Städtisch	„Alter Bahnhof“ Hauptstraße	71	Niederpleis	Schmerbroich/ Pleiser Wald

Die Auswahl eines Familienzentrums orientiert sich an den Hinweisen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW für Städte, Kreise und Gemeinden „Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kinderzentren“, (Stand 2022). Demnach sollen Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut werden. Sollte bereits eine Bedarfsdeckung in diesen Bereichen bestehen, können Familienzentren auch in anderen Stadtteilen entwickelt werden.

Mit den eingegangenen Interessensbekundungen wurde analog verfahren wie im Jahr 2021, als drei Bewerbungen für ein neues Familienzentrum NRW in Sankt Augustin vorlagen (DS Nr.: 21/0239).

Nach folgenden Auswahlkriterien wurden aktuelle Daten aus dem Sozialraum (Quartier) und den Einrichtungen ermittelt und in der gemeinsamen Videokonferenz mit Vertreter\*innen aller interessierten Kitas am 23.01.2023 dargestellt

#### Sozialraumbezogene Kriterien

- Anzahl der Kinder
- Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Alleinerziehende im Leistungsbezug

#### Einrichtungsbezogene Kriterien

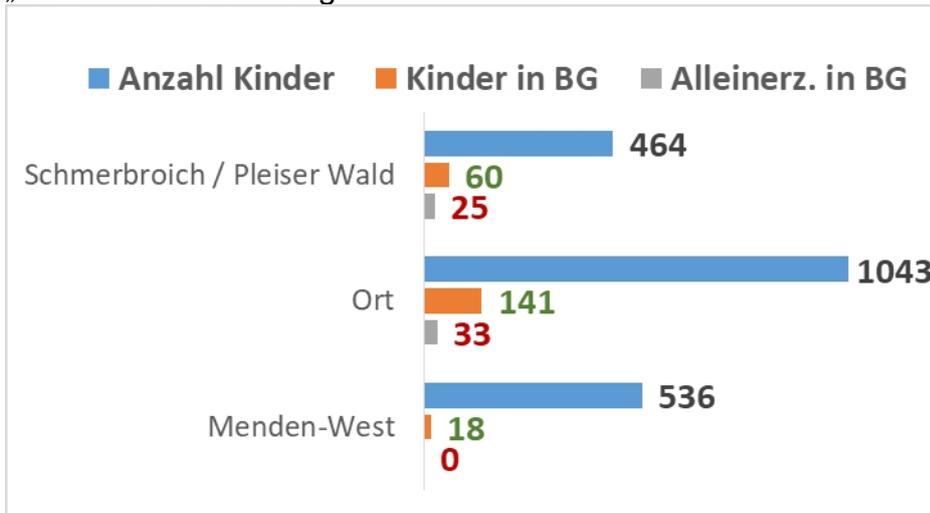
- Einkommensschwache Eltern
- Zusätzlicher Sprachförderbedarf / Kulturelle Vielfalt

#### Kriterien in Sankt Augustin:

- Trägervielfalt
- Angebote in jedem Stadtteil

#### Sozialraumbezogene Kriterien:

Die Daten stammen aus dem Einwohnerregister und von der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Oktober 2022. Dargestellt ist die Zahl der Kinder im Leistungsbezug nach SGB II. „BG“ steht für Bedarfsgemeinschaften.

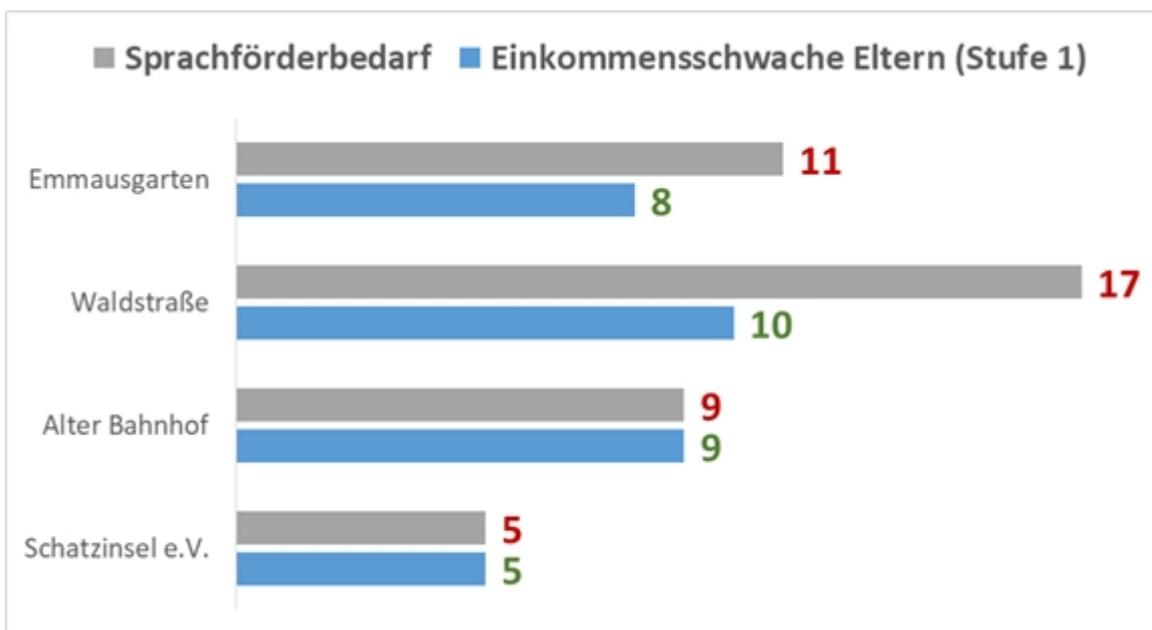


Quelle: Einwohnerregister Sankt Augustin, Hauptwohnsitz, 0 bis < 18 Jahre, 31.12.2022); BA Datenlieferung 2022-10

- Die sozialräumlichen Daten weisen einen größeren Unterstützungsbedarf in den Quartieren Ort und Pleiserwald / Schmerbroich aus bezogen auf das Armutsrisiko (je ca.13 % der Kinder leben in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II; in Menden-West sind es ca. 3 % der Kinder).

#### Einrichtungsbezogene Kriterien:

Die folgende Übersicht der einrichtungsbezogenen Kriterien basiert auf den Angaben der Elternbeitragsstelle und bildet die Anzahl der Kinder in der Einkommensstufe 1 ab. Die Angaben zum Sprachförderbedarf stammen aus den jährlichen Meldebögen der Kitas im „kibiz.web“ (Fachverfahren des Landes NRW).



Quelle: Sprachförderbedarf = Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird: Meldebogen März 2022, kibiz.web; Elternbeitragsstelle Jan. 2023

- Bei den einrichtungsbezogenen Kriterien hat die Kita „Waldstraße“ die höchste Anzahl an Kindern, die aus Haushalten kommen, in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, auch anteilig zur Gesamtzahl der Kinder in der Kita (19,5 %); in der Kita „Emmausgarten“ beträgt der Anteil 16,9 %.

Kriterien der Trägervielfalt und der Angebote in jedem Stadtteil:

Zur Entscheidungsfindung wurde zudem die Lage und Trägerschaft der bereits bestehenden zehn Familienzentren NRW betrachtet, davon drei im Verbund:

Stadtteil Quartier		Familienzentrum Verbund*)	(im	Träger
<b>Birlinghoven</b> Birlinghoven		Birlinghovener Str. (1)		Kath.
<b>Buisdorf</b> Buisdorf		Zissendorfer Str. (1)		Kath.
<b>Hangelar</b> Hangelar-Ost		Graf-Zeppelin Str.		Kath.
<b>Meindorf</b> Meindorf		Liebfrauenstraße (3)		Kath.
<b>Menden</b> Menden	Alt-	Marktstr. 27		Conclusio
	Alt-	Markstr. 37 (2)		Städt.
Menden		Siegstr. (2)		Städt.
Menden-Süd		Friedrich-Hegel-Str. (3)		Kath.
Menden	Alt-	Gutenbergstr. (3)		Kath.
Menden-Süd				
<b>Mülldorf</b> Mülldorf	Alt-	Niederpleiser Str.		Kath.
		Im Spichelsfeld (2)		Städt.
Blumensiedl.		Wellenstr.		AWO
Mülld.-Nord		Wacholderweg		Städt.
Wehrfeldst/Gart				
<b>Niederpleis</b> Niederpl.	Alt-	Alte Marktstr. (1)		Kath.
	Alt-	Schulstr.		Evang.
Niederpl.				
<b>Ort</b>	Ort	Matthias-Claudius-Str.		Kath.

- Derzeit gibt es bereits Angebote in jedem Stadtteil. Die meisten befinden sich in Menden. In Ort und Niederpleis besteht noch Handlungsbedarf.
- Bisher gibt es noch keine Elterninitiative, die ein entsprechendes Angebot vorhält. Die Trägervielfalt in Sankt Augustin würde hierdurch zudem ausgebaut.

#### Zusammenfassung:

Die Aufgaben eines Familienzentrums NRW sind qualitativ anspruchsvoll und sehr arbeitsintensiv. Daher ist die Bereitschaft und die aktive Interessensbekundung der Kita durch ihre Bewerbung wichtige Voraussetzung für das Gelingen. Die vier Einrichtungen, die sich beworben haben, konnten ihr Haus mit den Arbeitsschwerpunkten und ersten Ideen für die Weiterentwicklung zum Familienzentrum vorstellen. Bei allen Beteiligten war das große Engagement für die zusätzliche Unterstützung der Kinder und ihrer Familien spürbar.

Im Sinne des im November 2022 vom Jugendhilfeausschuss beauftragten „Kommunalen Handlungskonzeptes Prävention und Armutsbekämpfung“ (DS Nr.: 22/0487) steht die Stärkung der Kooperationen im Sozialraum im Fokus. Daher wird die Benennung eines Verbundes aus den Kitas „Schatzinsel e.V.“ und städt. Kita „Alter Bahnhof“ in Niederpleis sowie der städt. Kita „Waldstraße“ in Sankt Augustin-Ort vorgeschlagen.

Die Verwaltung teilt dem Landschaftsverband Rheinland fristgerecht die Entscheidung zum 15.06.23 mit, sodass das zusätzliche Familienzentrum NRW in die Qualifizierung aufgenommen werden kann.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

#### Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.